

I-20 U 71/07
15 O 24/07
LG Wuppertal



OBERLANDESGERICHT DÜSSELDORF
IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

Verkündet am 11.09.2007
G., Justizangestellte
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

pp.

hat der 20. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Prof. B., die Richterin am Oberlandesgericht D. und den Richter am Landgericht G. auf die mündliche Verhandlung vom 21. August 2007

für Recht erkannt:

Auf die Berufung der Antragstellerin wird das am 11.04.2007 verkündete Urteil der 5. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Wuppertal abgeändert:

1.

Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung untersagt, im Wettbewerb handelnd in Autobörsen im Internet gegenüber Letztverbrauchern unter Angaben von Preisen zu werben, bei denen es sich nicht um solche handelt, die einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile – insbesondere Überführungskosten und Bereitstellungspauschalen – unabhängig von einer Rabattgewährung zu zahlen sind, wenn dies wie folgt geschieht:

Anlage KM



| << << Seite 1 von 1 >> >> |

Suche verändern Suchauftrag speichern

1 bis 8 von 8 gefundenen Fahrzeugen

Gesucht wurde nach:

Neufahrzeug, Marke: Peugeot, Modell: 107, Bereich: Pkw, Kategorie: alle Pkw, Preisbereich : bis EUR 8.000,

Land: Deutschland, PLZ: 42103, Umkreis: 100,

Inserate mit mehr als einem Foto sind mit einer orangen Kontur gekennzeichnet.

Bitte wählen Sie...

Abschicken

alle auswählen

Peugeot 107 70 Petit Filou , Kleinwagen

EUR 7.450, MwSt. ausweisbar

D-42349 Wuppertal, 50 kW (68 PS), silber-metallic, Benzin, Euro 4, Schaltgetriebe, ABS, el. Wegfahrsperr

Neu



Verfügbarkeit: sofort Lieferzeit: keine Angabe

Fahrzeug parken Details ansehen

Peugeot 107 70 Petit Filou , Kleinwagen

EUR 7.450, MwSt. ausweisbar

D-42349 Wuppertal, 10 km, 50 kW (68 PS), damas-metallic, Benzin, Euro 4, Schaltgetriebe, ABS, el. Wegfahrsperr

Neu



Lieferzeit: keine Angabe

Fahrzeug parken Details ansehen

Peugeot 107 70 Petit Filou , Kleinwagen

EUR 7.450, MwSt. ausweisbar

D-42349 Wuppertal, 50 kW (68 PS), gelb, Benzin, Euro 4, Schaltgetriebe, ABS, el. Wegfahrsperr

Neu



Verfügbarkeit: sofort Lieferzeit: keine Angabe

Fahrzeug parken Details ansehen

Peugeot 107 XR 1.0 12V 3 Türer Neues Modell , Limousine

EUR 7.765, MwSt. ausweisbar

D-51149 Köln - Porz, 0 km, 50 kW (68 PS), nach, Benzin, Schaltgetriebe, ABS

Neu



Lieferzeit: keine Angabe

Fahrzeug parken Details ansehen

Peugeot 107 1.0i 12V Happy/Servol. Neu zum Festpreis , Limousine

EUR 7.980, MwSt. ausweisbar

D-41239 Mönchengladbach, 10 km, 50 kW (68 PS), Benzin, Euro 4, Schaltgetriebe, ABS

Neu



Lieferzeit: keine Angabe

Fahrzeug parken Details ansehen

Peugeot 107 1.0i 12V Happy/Servol. Neu zum Festpreis , Limousine

EUR 7.980, MwSt. ausweisbar

D-41239 Mönchengladbach, 10 km, 50 kW (68 PS), Benzin, Euro 4, Schaltgetriebe, ABS

Neu



Lieferzeit: keine Angabe

Fahrzeug parken Details ansehen

Peugeot 107 1.0i 12V Happy/Servol. Neu zum Festpreis , Limousine

EUR 7.980, MwSt. ausweisbar

D-41239 Mönchengladbach, 10 km, 50 kW (68 PS), Benzin, Euro 4, Schaltgetriebe, ABS

Neu



4

Lieferzeit: keine Angabe

[Fahrzeug parken](#) [Details ansehen](#)

Peugeot 107 XR 1.0 12V 5 Tüer Neues Modell , Limousine
EUR 7.990, MwSt. ausweisbar
D-51149 Köln - Porz, 0 km, 50 kW (68 PS), nach, Benzin, Schaltgetriebe, ABS

Neu



Lieferzeit: keine Angabe

[Fahrzeug parken](#) [Details ansehen](#)

alle auswählen

Bitte wählen Sie...

Abbrechen

1 bis 8 von 8 gefundenen Fahrzeugen

|<< << Seite 1 von 1 >> >>|

[Suche verändern](#) [Suchauftrag speichern](#)

Weitere Angebote bei eBay:



| Bild | Artikelbezeichnung | Preis | Gebote | Verbleibende Zeit |
|------|--|------------|--------|-------------------|
| | <u>Peugeot 107 Filou 70 - 4 Jahre Garantie- Hamburg-</u> | EUR 7777.0 | - | 2T 03Std 09Min |

[Weitere Angebote...](#)



5

Anlage k2



Suchergebnis-Liste Suche verändern Suchauftrag speichern

Peugeot 107 70 Petit Filou

Kategorie: Kleinwagen

EUR 7.450

MwSt. ausweisbar

Daten:

Neufahrzeug,
50 kW (68 PS), Benzin, Schaltgetriebe, Euro 4

silber-metallic, 2/3 Türen

Kraftstoffverbrauch kombiniert :

4,6 l/100km

CO2-Emissionen kombiniert:

109 g/km

Besonderheiten:

ABS, el. Wegfahrsperre

Beschreibung:

EU-Neuwagen, inkl. Metallic Lackierung, zzgl.
550 EURO Überführung. Leasing und
Finanzierungsangebote auf Anfrage.

Verfügbarkeit: sofort

Händler:

[Redacted]

1. Tel.: +49 - [Redacted]

2. Tel.: +49 - [Redacted]

Fax: +49 - [Redacted]

eMail an den Anbieter



Service

Fahrzeug parken

Druckansicht

Weiterempfehlen

Inserat beanstanden

Glossar

Ratgeber

Partner

Finanzierung

Leasing

Versicherung

Kfz - Versicherungsvergleich

Ortskennzeichen:

Grund:

Fahrzeugwechsel

Versicherungswechsel

Fahrzeug:

Erstfahrzeug

Zweitwagen

➔ Jetzt vergleichen und sparen

Unser gesamtes Fahrzeugangebot finden Sie unter:

http:// [Redacted]

Weitere Informationen zum Anbieter finden Sie im
Impressum.

Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO2-Emissionen neuer PKW könne
über den Kraftstoffverbrauch und die CO2-Emissionen neuer PKW* entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei
[Redacted] unter [Redacted] unentgeltlich erhältlich ist.

Schicken Sie dieses Formular ab, der Anbieter kann sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen.
Die orange gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden!

Anrede:

Frau Herr Firma

Name:

[Redacted]

2.

Der Antragsgegnerin wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Unterlassungsgebot gemäß Ziff. 1 die Verhängung von Ordnungsgeld bis zur Höhe von 250.000 € oder an dem Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin zu vollziehenden Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, im Wiederholungsfall bis zu insgesamt zwei Jahren, und für den Fall, dass ein festgesetztes Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann, die Verhängung einer von an dem Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin zu vollziehenden Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, im Wiederholungsfall bis zu insgesamt zwei Jahren, angedroht.

3.

Die Kosten des Rechtsstreits hat die Antragsgegnerin zu tragen.

Gründe

Die zulässige, insbesondere form- und fristgerecht eingelegte und begründete Berufung der Antragstellerin hat auch in der Sache Erfolg.

1.

Die Antragstellerin nimmt die Antragsgegnerin auf Unterlassung einer auf der Internetplattform www.mobile.de zwischen Ende Januar und Mitte Februar 2007 erschienenen Werbung für einen Peugeot 107 70 Petit Filou in Anspruch, von der ein Auszug in den Tenor zu Ziff. 1 eingerückt ist.

Wegen der Einzelheiten des Vorbringens der Parteien wird auf den Tatbestand des angefochtenen Urteils und die in der Berufungsinstanz zwischen den Parteien gewechselten Schriftsätze nebst Anlagen Bezug genommen.

2.

Entgegen der Ansicht des Landgerichts steht der Antragstellerin der geltend gemachte Unterlassungsanspruch aus § 8 Abs. 3 Nr. 2, §§ 3, 4 Nr. 11 UWG, § 1 Abs. 1 Satz 1 Preisangabenverordnung zu.

Die Antragsgegnerin hat gegen die letztgenannte Vorschrift verstoßen, indem sie die Überführungskosten in Höhe von 550 €, die unstreitig Preisbestandteil sind, d.h. zwangsläufig in dieser Höhe anfallen, nicht zusammen mit dem Kaufpreis als Endpreis angegeben hat, sondern diesen Preisbestandteil an versteckter Stelle ausgewiesen hat, und zwar unter der Rubrik „Beschreibung“, in der zunächst der Kaufgegenstand beschrieben wird und darauf folgend der Hinweis „zzgl. 550 € Überführung“ enthalten ist.

Diese Art der Preisangabe ist entgegen der Ansicht des Landgerichts geeignet, den Wettbewerb auf dem Kfz-Markt wesentlich zu beeinträchtigen. Denn der Preisbestandteil „Überführungskosten“ wird durch die Angabe an verdeckter Stelle unter einer Überschrift, unter der der Verbraucher lediglich eine Beschreibung des Kaufgegenstandes erwartet, nicht aber mit einer weiteren Preisangabe rechnet, nicht zuverlässig wahrgenommen. Ob hierin bereits eine Irreführung im Sinne des § 5 UWG über den Preis zu sehen ist, kann dahinstehen. Jedenfalls wird durch diese Art der Preisangabe die durch die Preisangabenverordnung geschützte Möglichkeit des Preisvergleichs, der ein unerlässlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Wettbewerbs ist, erheblich erschwert (vgl. BGH GRUR 2001, 1166, 1168 – Fernflugpreise). Dies gilt bereits bei isolierter Betrachtung der in dem Internetportal mobile.de veröffentlichten Anzeige gemäß der Anlage K 2. Als irreführend im Sinne des § 5 UWG und massiver Verstoß gegen § 1 Abs. 1 Satz 1 Preisangabenverordnung ist die Werbung der Beklagten anzusehen, die die Klägerin als Anlage K 1 vorgelegt und die bei einer Nutzung des Internetportals mobile.de unter Nutzung des Suchkriteriums „Preisbereich“ und der Eingabe eines Höchstpreises von 8.000 € erscheint. Aus dieser dann im Internet erscheinenden Liste lässt sich der Endpreis des Fahrzeugs der Klägerin überhaupt nicht entnehmen. Der Preisbestandteil „Überführungskosten“ ist aus der Suchliste nicht ersichtlich. Auf diese Weise erscheint das von der Antragsgegnerin angebotene Fahrzeug erheblich günstiger, als es tatsächlich ist. Die Antragsgegnerin, die ihr Fahrzeug in dem Internetportal „mobile.de“ angeboten hat, muss sich die Werbung für ihr Fahrzeug in der Ergebnisliste bei Nutzung der Suchfunktion „Preisbereich“ als eigene zurechnen lassen. Denn die Antragstellerin

kannte diese Suchkategorie in dem Internetportal, die im Übrigen bei Internetportalen, über die Waren angeboten werden, üblich ist. Da in der von ihr geschalteten Anzeige die „Überführungskosten“ an ganz versteckter Stelle angegeben sind und keinen Eingang in die Preisangabe am Beginn der Anzeige gefunden haben, musste sie damit rechnen, dass in den Übersichtslisten, die alle Angebote in dem ausgewählten Preisbereich zeigen, dieser Preisbestandteil keine Berücksichtigung findet. Es ist auch mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Antragsgegnerin diese Art der Preisangabe an verdeckter Stelle gerade im Hinblick darauf gewählt hat, dass bei einer Übersicht über die Preise der auf der Internetplattform angebotenen Kraftfahrzeuge der Preisbestandteil „Überführungskosten“ keinen Eingang finden würde. Die Ergebnisliste bei Angabe einer Preisspanne bildet eine wesentliche Grundlage des Verbrauchers für den Preisvergleich. Wenn in einer solchen Übersichtsliste ein erheblicher Bestandteil des Endpreises nicht aufgenommen ist, und das eigene Angebot deshalb wesentlich günstiger erscheint als dasjenige der Mitbewerber, ist dies geeignet, den Wettbewerb auf dem Kfz-Markt zum Nachteil der Mitbewerber und der Verbraucher erheblich zu beeinträchtigen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91 Abs. 1 ZPO.

Der Streitwert für die Berufungsinstanz beträgt 7.500 €.

Prof. B.

D.

G.